



Fraktion im Rat der Gemeinde Heiden

Heiden, 20. Okt. 2015

Gemeinde Heiden
Herrn
Bürgermeister
Heiner Buß
Rathausplatz 1

46359 Heiden

Ratssitzung am 27.10.2015
Antrag der UWG-Fraktion
zum Benehmensherstellungsverfahren nach § 55 KrO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die UWG-Fraktion beantragt die Aufnahme des folgenden TOP in die Tagesordnung der Ratssitzung am 15.9.2015.

Der Rat der Gemeinde Heiden möge beschließen:

Die Gemeinde Heiden nimmt zur Festsetzung der Kreisumlage gem. § 55 Kreisordnung NRW für das Haushaltsjahr 2016 und folgende Stellung. Die Stellungnahme ist dem Rat vor Abreichung an den Kreis Borken zur Genehmigung vorzulegen.

Dem Kreis Borken ist mitzuteilen, dass dieser das Benehmensverfahren so rechtzeitig einleitet, dass eine Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Heiden durch den Rat gem. § 41 Abs. 3 GO NRW möglich ist.

Begründung:

Der Landtag NRW hat im Jahre 2012 das Umlagegenehmigungsgesetz (UmlGenehmG – GV.NRW 2012 S. 427) beschlossen, das Ende 2012 in Kraft getreten ist. Das Gesetz sieht u. a. Vorschriften über die Beteiligungsrechte kreisangehöriger Gemeinden bei der Aufstellung der Kreishaushaltssatzung nach § 55 KrO NRW vor.

Nach § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW erfolgt die „Festsetzung der Kreisumlage“ im „Benehmen“ mit den kreisangehörigen Gemeinden. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei die Bestimmung des Kreisumlagesatzes. Den Gemeinden soll Gelegenheit gegeben werden, zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes im Zusammenspiel mit den erwarteten Umlagegründen und der erwarteten Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und den sonstigen Erträgen des Kreises nach § 55 Abs. 1 KrO NRW Stellung zu nehmen.

Das Benehmensherstellungsverfahren nach § 55 KrO NRW bedeutet eine Verfahrensverdichtung bei der Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden vor Aufstellung des Entwurfs der Kreishaushaltssatzung. Dieses Verfahren bietet damit die Chance, zu einer politischen Diskussionsqualität über die Belastung der Umlagezahler durch den Kreishaushalt zu kommen.

Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes und des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW handelt es sich hierbei jedoch um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, da der Gesetzgeber nur das Beteiligungsverfahren des § 55 KrO NRW zwischen Kreis und Gemeinden verdichten wollte. Ein Eingriff in die Zuständigkeitsordnung innerhalb der Gemeinde war nicht gewollt. Allerdings hat der Rat einer Kommune gem. § 41 Abs. 3 GO NRW jederzeit die Möglichkeit, diese Entscheidung an sich zu ziehen.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Die Kreisumlage ist eine wesentliche Ausgabenposition im Haushalt der Gemeinde Heiden. Bei dem aktuellen Kreisumlagesatz von 30,4 Punkten (+ 2,8 Punkte gegenüber 2014) und der Jugendamtsumlage von 23,6 Punkten (+ 1,2 Punkte gegenüber 2014) ist die Gemeinde verpflichtet, im Jahre 2015 einen Betrag in Höhe von 4,162 T€ an den Kreis zu überweisen.

In ersten Überlegungen zur Finanzplanung 2016 geht der Kreis Borken derzeit davon aus, dass die Kreisumlage auch im nächsten Jahr steigen wird. Auch ist davon auszugehen, dass die Umlagen für Grundsicherungsleistungen steigen werden. Gleichzeitig ist es für die Gemeinde Heiden notwendig, wichtige zukunftsorientierte Maßnahmen zurückzustellen, um den Haushalt auszugleichen.

Dieses Ziel zu erreichen, ist aber nur möglich, wenn der Kreis Borken eigene Anstrengungen unternimmt und im Rahmen des Rücksichtnahmegebotes gegenüber seinen kreisangehörigen Gemeinden als Umlageverbund den Kreisumlagehebesatz senkt und die strukturelle Konsolidierung des Kreishaushaltes durch eigene Sparanstrengungen erreicht.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nach § 55 KrO NRW ist es daher möglich, durch eine entsprechende Stellungnahme der Gemeinde Heiden als Umlagezahler unsere Interessen so frühzeitig gegenüber dem Kreis Borken zu formulieren, dass diese hinreichend Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ludger Derijck
UWG-Fraktionsvorsitzender